



## Antwort zur Anfrage Nr. 0647/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Menschen ohne Obdach in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat die Stadt Mainz einen Überblick oder eine Schätzung darüber, wie viele obdachlose Menschen sich im Stadtgebiet aufhalten? Wie groß ist der Anteil an Frauen? Wie viele sind minderjährig?**

Für die Landeshauptstadt Mainz existiert keine statistische Erhebung.

Der Wohnungslosenbericht 2024 des Bundes (BMWSB) liefert bundesweit gewichtete Daten: demnach gibt es deutschlandweit schätzungsweise ca. 531.600 wohnungslose Menschen, davon rund 47.300 ohne Obdach, rund 60.400 verdeckt wohnungslose Personen und rund 439.500 untergebrachte wohnungslose Personen<sup>1</sup>, spezifische Daten nur für RLP liegen nicht vor. Die Anteile bzgl. Geschlecht und Alter können dem Bericht entnommen werden.

Allerdings verfügt die Landeshauptstadt über belastbare Erfahrungswerte zur Lage und Zahl wohnungsloser Menschen und steht in engem Austausch mit den sozialen Trägern um passgenaue Hilfen und Unterkünfte bereitzustellen. Im Mainzer Stadtgebiet gibt es beispielsweise insgesamt 278 Schlafplätze für wohnungslose Menschen, die nach aktuellen Erfahrungen die Anfragen decken.

- 2. Wie viele obdachlose Menschen halten sich dauerhaft, länger als ein Jahr, in Mainz auf?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Wie viele Menschen ohne Obdach sind in dieser Zeitspanne gestorben? Können dafür Gründe benannt werden?**

Weder die Anzahl noch die Gründe für Sterbefälle von Menschen ohne Obdach liegen der Verwaltung vor.

- 4. Bestehe nach Einschätzung der Stadt ausreichend Unterkünfte, jeden Obdachlosen aufnehmen zu können?**

Ja.

---

<sup>1</sup> Hochgerechnete Stichproben. Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) (Hrsg.) (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit | Berlin | Download als pdf: [https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

- 5. Wie viele Personen haben dies genutzt und wie vielen konnten dauerhaft eine Wohnung beziehen?**  
Alle in Mainz vorhandenen Einrichtungen zur Versorgung von obdachlosen Menschen werden durchgehend gut genutzt. Eine Anzahl an Wohnungsbezieher:innen wird nicht erfasst, da bei Verlassen einer Einrichtung keine Auskunft zu den Auszugsgründen genannt werden muss. Insgesamt gelingt es jedoch in allen Einrichtungen obdachlose Menschen in eigenen Wohnraum zu vermitteln.
- 6. Gibt es sichere Übernachtungsmöglichkeiten im Freien für die Personen, die nicht in einem geschlossenen Raum übernachten können oder wollen?**  
Die Stadt Mainz betreibt keine Übernachtungsmöglichkeiten im Freien.
- 7. Welche Unterkunft-Angebote gibt es für obdachlose Menschen die ein Haustier besitzen?**  
In allen städtischen Unterkünften für obdachlose Menschen ist die Haltung von Tieren grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen kann z.B. auf Grundlage eines ärztlichen Attests die Genehmigung zur Mitnahme eines Haustieres erteilt werden.
- 8. Zieht die Stadt Mainz das Aufstellen von feuerfesten Kälteboxen in Erwägung? Damit könnte Personen, die bevorzugt im Freien übernachten oder ein Haustier mit sich führen, ein zusätzliches Angebot gemacht werden.**  
Nein. Siehe Antwort zu Frage Nr. vier und sieben.
- 9. Welche Konzepte gibt es, um Wohnraum für Menschen in der prekären Situation erreichbarer zu machen? Werden diese als erfolgreich bewertet? Welcher Maßstab wird hierfür angelegt?**  
Das „Konzept der Landeshauptstadt Mainz zur Betreuung und Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation“ ist darauf ausgerichtet Menschen ohne Wohnung eine Unterstützungsmöglichkeit zu bieten, sie darüber hinaus aber auch im Rahmen des § 67 SGB XII so zu betreuen, dass mittel- bis langfristig die Möglichkeit besteht Wohnraum anzumieten.
- 10. Wie viele Menschen ohne Obdach in Mainz haben regelmäßige Einkünfte, bzw. beziehen Bürgergeld?**  
Insgesamt stehen 270 Personen ohne festen Wohnsitz im Bürgergeldbezug beim Jobcenter Mainz, davon haben 40 Personen Einkommenszuflüsse.
- 11. Die Stadt Mainz hat angekündigt zukünftig von Obdachlosen einen Kostenbeitrag für den Zugang zu Unterkünften zu erheben. Wie hoch sind die voraussichtlichen Verwaltungskosten (Verwaltung und Personal)?**  
In der „Fachstelle Wohnraumhilfe“ des Amtes für soziale Leistungen ist das Thema Verwaltung von städtischen Unterkünften bereits verortet, daher ist mit einem geringen Verwaltungskostenanstieg zu rechnen.

**12. Neben der Stadt Mainz kümmern sich weitere Einrichtungen um Obdachlose Menschen. Wie findet ein regelmäßiger Austausch mit diesen Trägern/Einrichtungen statt? Wie häufig?**

Mindestens einmal im Jahr findet durch die Verwaltung der Stadt Mainz koordiniert und eingeladen ein Runder Tisch Obdachlosigkeit statt. Darüber hinaus gibt es auf Ebene der Mitarbeiter:innen aus den Einrichtungen in regelmäßigem Turnus einen kollegialen Austausch. Zusätzlich finden themen- und anlassbezogenen Kooperationsgespräche mit den einzelnen Trägern aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe statt.

**13. Im Auftrag des Jobcenters Mainz und der Landeshauptstadt Mainz zahlt die „Psychosoziale Beratungsstelle und Tagesaufenthalt“ (Evangelische Wohnungslosenhilfe Mainz) die Tagessätze für Wohnungslose aus.**

**Pro Kalendermonat sind das in Mainz derzeit 14 Tagessätze á 11,96 Euro. Sind in diesen Tagessätzen auch die kommende Übernachtungspauschale bereits miteingepreist oder ist beabsichtigt diese Tagessätze entsprechend angemessen zu erhöhen?**

Im Tagessatz ist grundsätzlich kein Anteil für die Übernachtung enthalten.

Die Kosten für eine Übernachtung in einer städtischen Übernachtungseinrichtung werden auf Antrag vom Jobcenter und dem Amt für soziale Leistungen gewährt.

Die im Falle der Inanspruchnahme einer Unterkunft anfallende Nutzungsgebühr kann beim jeweils zuständigen Leistungsträger als Kosten der Unterkunft geltend gemacht werden. Seit Februar 2025 hat das Jobcenter den Vorgang der Auszahlung von Tagessätzen auf eine monatliche Auszahlung geändert.

Kommenden Übernachtungspauschalen können hier nicht eingepreist werden, da jeder obdachlose Mensch frei entscheiden kann, ob er eine der städtischen Einrichtungen nutzt.

Mainz, 18.06.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter